

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2018

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „PROMOS“.

Das Programm fördert die Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen.

Ziel ist die Steigerung der bestehenden Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Doktoranden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden die unten aufgeführten Maßnahmen, die im Dokument „PROMOS-Fördersätze 2017 (**Anlage 2**)“ vorgegebene jeweilige Förderhöhe ist verbindlich.

Stipendien

Die Stipendiaten erhalten im Rahmen eines Teilstipendiums jeweils Stipendienraten für den Aufenthalt und/oder die Mobilität.

Doktoranden können bei Studien- und Praktikumsaufenthalten **nicht** gefördert werden.

Ausnahme: Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren, können im Rahmen der Studien- und Praktikumsaufenthalten gefördert werden.

Studienaufenthalte

Die Dauer von Studienaufenthalten muss mindestens einen bis maximal sechs Monate betragen.

- Studium an Hochschulen
Studiengebühren dürfen nur in Verbindung mit einer Stipendienrate gewährt werden; eine Zustimmung in Textform (z.B. E-Mail) ist zuvor beim programmführenden Referat P14 im DAAD einzuholen. Die jeweiligen Obergrenzen finden Sie in der **Anlage 2**.
- Für Abschluss- und Studienarbeiten an Unternehmen oder Hochschulen

Abschluss-/Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

Praktikumsaufenthalte

Die Dauer von Praktikumsaufenthalten muss mindestens sechs Wochen bis maximal sechs Monate betragen.

Praktika, für die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht in PROMOS gefördert werden. Informationen hierzu unter: <https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/161-stipendienprogramme/#1>

Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

Fachsprachkurse

Die Dauer von Aufenthalten für Sprachkurse muss mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monaten betragen.

Kursgebühren können zusätzlich gemäß **Anlage 2** als eine weitere Stipendienrate (Pauschale für Kursgebühren) an die Stipendiaten gezahlt werden.

Sprachkurse können Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten durchgeführt werden und müssen mindestens 25 Wochenstunden betragen.

Fachkurse

Die Dauer von Aufenthalten für Fachkurse darf maximal sechs Wochen betragen. Die Dauer ist angemessen zu wählen. Als Fachkurse gelten z.B. Sommerkurse-/schulen, Workshops an Hochschulen oder ähnliche Veranstaltungen.

Kursgebühren können zusätzlich gemäß **Anlage 2** als eine weitere Stipendienrate (Pauschale für Kursgebühren) an die Stipendiaten gezahlt werden.

Vortrags- und Kongressreisen werden nicht gefördert, da sie bereits über andere Programme im DAAD gefördert werden. Informationen hierzu auf der [Webseite des Kongressreisenprogramms](#).

Studienreisen

Studienreisen mit einer Dauer von bis zu zwölf Tagen können mittels Aufenthaltspauschalen (siehe **Anlage 2**) für die Teilnehmer (Studierende der Hochschule) und eine Begleitperson (z.B. Dozent/ Professor der Hochschule) gefördert werden.

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und landeskundlicher Einblicke muss die Begegnung mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern vor Ort im Mittelpunkt stehen.

Die Teilnehmer für die Studienreise wählt die Hochschule eigenverantwortlich aus; ein formelles Auswahlverfahren ist nicht erforderlich.

Für die Geltendmachung der Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 2**) ist gesondert eine von den Teilnehmern unterschriebene Liste (Teilnehmerliste) zu führen. Die Teilnehmerliste verbleibt in der Hochschule und muss nur auf Anforderung eingereicht werden.

Wettbewerbsreisen

Wettbewerbsreisen mit einer Dauer von bis zu zwölf Tagen können mittels Aufenthaltspauschalen (siehe Anlage 2) für die Teilnehmer (Studierende der Hochschule) und eine Begleitperson (z.B. Dozent/ Professor der Hochschule) gefördert werden.

Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen.

Für die Geltendmachung der Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 2**) ist gesondert eine von den Teilnehmern unterschriebene Liste (Teilnehmerliste) zu führen. Die Teilnehmerliste verbleibt in der Hochschule und muss nur auf Anforderung eingereicht werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Sachmittel

Für die Betreuung der Stipendiaten und Teilnehmer sowie die Bewerbung des Programms an der Hochschule wird eine **Sachmittelpauschale** pro PROMOS-Geförderten in Höhe von 250 Euro gewährt. Die Sachmittelpauschalen dürfen insgesamt nicht mehr als 10 Prozent der im Zuwendungsvertrag bewilligten Ausgaben für Geförderte betragen.

Bei Änderungsverträgen (z.B. Nachbewilligung) gelten die darin bewilligten Ausgaben für Geförderte als Bemessungsgrundlage für die Sachmittelpauschalen insgesamt.

Beispiel:

Bewilligt werden Ausgaben für Geförderte in Höhe von 9.500 Euro; die geplante Anzahl der Geförderten beträgt 20.

- 10 Prozent der Ausgaben für Geförderte: (950 Euro)
- 20 Geförderte: (20 x 250 Euro) ergibt 5.000 Euro

Anerkannt werden können hier aber nur Sachmittelpauschalen in Höhe von insgesamt 750 Euro.

Geförderte Personen

Für geförderte Personen werden festgelegte Fördersätze und Pauschalen gewährt; eine Übersicht zeigt die nachstehende Tabelle. Die Höhe der einzelnen Fördersätze und Pauschalen werden in **Anlage 2** spezifiziert.

| | Teilstipendium | | | | Pauschale |
|-----------------------|----------------|-----------|-----------------|--------------|-----------------------------|
| | Aufenthalt | Mobilität | Studiengebühren | Kursgebühren | Aufenthalt (pro Tag/Person) |
| Studienaufenthalte | X | X | X | | |
| Praktikumsaufenthalte | X | X | | | |
| Fachsprachkurse | X | X | | X | |
| Fachkurse | X | X | | X | |
| Studienreisen | | | | | X |
| Wettbewerbsreisen | | | | | X |

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2018.

Zuwendungshöhe

In Abhängigkeit der dem DAAD für das Programm zur Verfügung stehenden Mitteln, wird auf Basis der folgenden vier Kriterien ein maximales Antragsvolumen pro Hochschule errechnet:

| | Kriterium | Gewichtung |
|----|---|------------|
| 1. | Gesamtstudierendenzahl | 50 % |
| 2. | Anzahl der deutschen ERASMUS-Teilnehmer | 40 % |
| 3. | Anzahl der DAAD-Jahresstipendiaten | 5 % |
| 4. | Anzahl der Bildungsausländer | 5 % |

| | |
|------------------------|---|
| | <p>Die in der Tabelle bezeichneten Kriterien werden vom DAAD eigenständig ermittelt. Eine Mitwirkung der Antragsteller ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Förderhöchstsatz je Antragsteller (= maximales Antragsvolumen) wird in der Anlage 3 ausgewiesen.</p> |
| Fachrichtung/en | Das Programm steht allen Fachrichtungen offen. |
| Antragsberechtigte | Antragsberechtigt sind staatliche bzw. staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. |
| Antragstellung | <p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal (https://portal.daad.de/irj/portal) vom Akademische Auslandsamt oder über eine andere zentrale Verwaltungseinrichtung der Hochschule einzureichen.</p> <p>Die PROMOS-Grundsätze (Anlage 7) und die Förderbedingungen (Anlage 1) sind zu beachten.</p> |
| Antragsvoraussetzungen | <p>Der vollständige Antrag auf Projektförderung umfasst folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektantrag (im DAAD-Portal) - Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) - PROMOS-Projektbeschreibung (Anlage 6; Anlagenart im DAAD-Portal: Projektbeschreibung) |
| Antragsschluss | Antragsschluss ist der 13.11.2017 . |
| Auswahlverfahren | <p><u>Auswahl der Stipendiaten</u></p> <p>Der Zuwendungsempfänger hat bei seiner Auswahl der Geförderten folgende Kriterien und Bedingungen zu beachten:</p> <p><u>Bewerbungsvoraussetzungen</u></p> <p>Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Doktoranden deutscher Hochschulen, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder - Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafög.de) oder - als nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule zu promovieren. <p>Für nicht deutsche Staatsangehörige sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der sich Studierende/Doktorand seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.</p> <p>Im Rahmen eines Ausschreibungszyklus ist eine Antragsfrist zu setzen.</p> <p>Hinweis: Bei Studienaufenthalten und Praktika dürfen keine Doktoranden gefördert werden.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <p>Bei der Auswahl sind folgende Kriterien zu berücksichtigen, in der hochschulinternen Ausschreibung zu veröffentlichen und in der Auswahlentscheidung zu dokumentieren:</p> |

1. Obligatorische Kriterien

- Erbrachte Studienleistungen
- Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf
- Einschlägige Sprachkenntnisse

2. Fakultative Kriterien

Der Hochschule ist freigestellt weitere, als die oben. genannten Kriterien in der hochschulinternen Ausschreibung zu veröffentlichen. Diese Kriterien sind dann ebenfalls in der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen und zu dokumentieren (z.B. Gutachten von Hochschullehrern, gesellschaftliches Engagement, Motivationsschreiben).

Auswahlentscheidung

An der Auswahlentscheidung müssen mindestens zwei Personen mitwirken.

Das Auswahlverfahren von Studienaufenthalten, Praktika und Fach- bzw. Fachsprachkursen kann nach Aktenlage und/oder mit persönlicher Vorstellung erfolgen. Die Hochschulen können Anzahl und Zyklus der Bewerbungs- und Auswahlrunden selbst festlegen.

Über die Auswahlentscheidung ist ein Protokoll anzufertigen; die tragenden Gründe und die Auswahlkriterien sind festzuhalten.

Grundsätzlich wird empfohlen, Listen mit Reservekandidaten zu führen, die ein Nachrückverfahren (z.B. bei kurzfristigem Rücktritt vom Auslandsaufenthalt oder einer möglichen Nachbewilligung von Fördermitteln) ermöglichen. Reservekandidaten sind über ihren Reservestatus zu informieren.

Der Zeitpunkt an dem die Auswahlentscheidung spätestens getroffen wird ist ebenfalls in der Ausschreibungsveröffentlichung an der Hochschule festzulegen.

Stipendienvereinbarung

Die Vorlagen „Stipendienvereinbarung“ **Anlage 4** und „Stipendienurkunde“ **Anlage 5** sind zu verwenden. Änderungen sind vorab mit dem DAAD abzustimmen.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P14 – Mobilitäts- Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin (Hochschulstandorte A-H):
Britta Schmitz
E-Mail: b.schmitz@daad.de
Telefon: 0228 / 882 -404

Ansprechpartnerin (Hochschulstandorte I-Z):
Julia Löllgen
E-Mail: loellgen@daad.de
Telefon: 0228/882-328

Anlagen zur Ausschreibung

Anlage 1: Förderbedingungen
Anlage 2: Fördersätze
Anlage 3: Antragsvolumina
Anlage 4: Stipendienvereinbarung
Anlage 5: Stipendienurkunde



Anlage 6: PROMOS-Projektbeschreibung
Anlage 7: PROMOS-Grundsätze

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung